



Anlage 4.3.

## **Nutzungs- und Hausordnung für die Tennis- und Beachanlage**

**Rosenauer Weg 4, 96472 Rödental**

### *1. Grundsätzliches*

- Die Tennis- und Beachanlage ist Eigentum des Vereins. Die auf dem Areal gelegene Gaststätte mit Biergarten und Spielplatz ist ebenfalls Vereinseigentum.
- Seit 2008 ist die im Blockhausstil errichtete Gaststätte an die Inhaber des Hotel- Gasthof- Brauerei- Grosch verpachtet. Sie wird von den Pächtern unter dem Namen „Die Alm“ bewirtschaftet; der Verein hat auf Art und Umfang der Bewirtschaftung, wie Öffnungszeiten oder das gastronomische Angebot grundsätzlich keinen Einfluss.
- Im rückwärtigen Bereich des Gebäudes befinden sich, für Damen und Herren getrennt, Umkleide- Dusch- und Toilettenräume.
- Der Toilettenbereich ist sowohl für die Nutzung durch die Sportler als auch durch die Gäste der Gaststätte bestimmt.
- Die Eigentümlichkeit der Anlage bedingt, dass die Bewirtschaftung es Gaststättenbereichs einschließlich des Biergartens und die Durchführung des Sportbetriebs, ggfs. auch dessen Versorgung mit Speisen und Getränken durch den Verein (bzw. durch Vertragspartner einer Nutzungsvereinbarung) nicht voneinander zu trennen sind.
- Alle Nutzer der Sportanlagen haben sich auf diese Situation einzustellen. Gegenseitige Rücksichtnahme und angemessenes Verhalten gegenüber Gästen der Gaststätte sowie klare Absprachen bei besonderen Sportereignissen zwischen den Verantwortlichen beider Seiten (Nutzer und Pächter) sind unverzichtbare Voraussetzung für ein funktionierendes Miteinander.

### *2. Umfang des Überlassungsgegenstands*

- Zum Überlassungsgegenstand gehören außer der Beachanlage der Bereich der Umkleide und Duschräume. Nicht dazu gehören die Gaststätte, der Biergarten und die Toilettenanlagen. Siehe dazu Ziffer 1. Grundsätzliches.

### 3. *Beginn und Ende der Nutzungsvereinbarung*

- Die Übergabe des Schlüssels für die Beachanlage und den Sanitärbereich erfolgt nach telefonischer Terminabsprache. Die Überlassung der Mietsache beginnt mit der Übergabe des Schlüssels und endet mit dessen Rückgabe.
- Eine Weitergabe des Schlüssels an Dritte ist nicht gestattet. Der Verlust bedeutet Auswechseln der Gruppen-Schließzylinder; die Kosten dafür werden gegen die Kautionsverrechnung verrechnet.

### 4. *Sauberkeit und Ordnung*

- Das Befahren des Fußwegs vom Festplatz Oeslau bis zur Beach- und Tennisanlage des Vereins ist nur kurzzeitig und nur zum Be- und Entladen erlaubt. Parkerlaubnis direkt an der Anlage haben nur Personen, für die durch das Ordnungsamt der Stadt ein Erlaubnisschein ausgestellt wurde. Auf dem Festplatz Oeslau besteht ausreichend Parkmöglichkeit. Die Einhaltung der Fahr- und Parkordnung wird im Auftrag der Stadt regelmäßig kontrolliert. Für die Folgen von Verstößen ist ausschließlich der Fahrzeughalter bzw. –Nutzer verantwortlich. Der Verein haftet nicht für etwaige Bußgeldforderungen.
- Für die Anlage ist kein ständiger Platzwart eingeteilt. Die Pächter der Gaststätte „Die Alm“ sind nicht zuständig für den Sportbetrieb. Zuständig ist die in der Nutzungsvereinbarung genannte Stelle.
- Der Verein erstellt einen Belegungsplan für die Beachanlage und für die Tennisanlage. Vertragspartner der SG Rödental haben die Vorgaben des Belegungsplans zu beachten.
- Die tatsächliche Benutzung kann Wetter bedingt eingeschränkt werden.
- Jeder Nutzer hat einen Verantwortlichen namhaft zu machen, der nach Trainings- bzw. Spielende für das Einsammeln der Sportgeräte, von liegen gebliebener Sportbekleidung, sowie von Abfall jeder Art, das Abziehen der benutzten Spielfelder sowie für die Entlastung der Netze sorgt. (Abfälle zwischen Spielfeldbegrenzung und Zaungitter nicht „vergessen“).
- Nach Nutzung sind die Plätze wieder mit den bereitstehenden Gerät „glatt zu ziehen“.
- Die auf der Anlage verteilt stehenden Abfallbehälter sind zu benutzen und nach Trainings- und Spielende zu leeren. Für die Entsorgung des Abfalls steht ein Container am rückwärtigen Eingang zur Gaststätte Verfügung.
- Beim Gang zu den Sanitärräumen während und nach dem Spielbetrieb reinigen sich die Aktiven so gut wie möglich vom Sand, um eine stärkere Verschmutzung des Toilettenbereichs zu vermeiden.

- Die Mitnahme von Kästen, Gläsern und Flaschen mit nichtalkoholischen und alkoholischen Getränken und der Verzehr von Alkohol sind- unabhängig vom Alter der Aktiven – auf der Beachanlage untersagt.
- Der eingeteilte Verantwortliche des Nutzers stellt durch einen abschließenden Rundgang sicher, dass nach Übungs- u. Spielbetrieb keine Bekleidung oder sonstige Gegenstände in den Sport- und Sanitärgebäuden liegenbleiben, Wasser – und Duschhähne sowie Fenster und Türen geschlossen und das Licht gelöscht ist.
- Auf der Beachfläche herrscht absolutes Rauchverbot.

Rödental, den 8.8.2015